

# ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Wohnmobils

## Wichtig!

Dieser Vertrag gilt nur für den **privaten Verkauf von gebrauchten Wohnmobilen**. Wenn ein »Unternehmer« ein gebrauchtes Wohnmobil verkauft, ist der in diesem Vertrag enthaltene »Ausschluss der Sachmängelhaftung« unwirksam. Als Unternehmer gilt bereits, wer beim Verkauf seines Wohn-

mobils **in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt**. **Vorsicht:** Das muss nicht unbedingt ein gewerblicher Autohändler sein. Das kann z. B. auch ein **selbstständiger Handwerker, Sachverständiger oder Architekt** sein, der sein überwiegend gewerblich genutztes Wohnmobil (z. B. Nutzung als Bürofahrzeug) verkauft.

## Hinweise für den Verkäufer:

Lassen Sie das Wohnmobil technisch prüfen. Mit einem Untersuchungsprotokoll ist das gebrauchte Reisemobil besser verkäuflich. Einen ADAC Vertragssachverständigen benennt Ihnen Ihre Geschäftsstelle oder finden Sie im Internet unter [www.adac.de](http://www.adac.de). Falls Sie keine genauen Preisvorstellungen haben, können Sie sich bei der Fahrzeugtechnik Ihres ADAC Regionalclubs erkundigen, welcher Betrag zurzeit nach der „Schwacke-Liste für gebrauchte Wohnmobile und Caravans“ zu erzielen ist. Achten Sie darauf, dass der **Käufer** bereits **18 Jahre** alt ist. Prüfen Sie nach, ob der Käufer den erforderlichen Führerschein hat, wenn er eine Probefahrt machen will. Unter [www.adac.de](http://www.adac.de) finden Sie ein Musterformular zur Haftungsvereinbarung für die Probefahrt.

Tragen Sie den **vollständigen Namen** und die **Anschrift des Käufers** in die Vertragsformulare und in die beiliegenden Verkaufsmeldungen ein. Vergleichen Sie die angegebenen Daten mit dem Personalausweis oder dem Pass des Käufers. Tragen Sie die Personalausweis- oder Passnummer und die ausstellende Behörde in die Vertragsformulare ein.

Soll bei der Besichtigung vorhandenes **Zubehör** noch entfernt bzw. nicht mitverkauft werden, so können Sie dies in den Sondervereinbarungen (Ziff. III) mit aufnehmen um Streitigkeiten zu vermeiden. Informieren Sie den Käufer im Vertrag über etwaige **Mängel oder Schäden des Reisemobils**, insbesondere über Unfall- und Wasserschäden. Bitte beachten Sie: Für die Richtigkeit der Angaben bei Garantien (I.1) und Erklärungen (I.2) haften Sie, auch wenn Sie z. B. von einem Unfallschaden keine Kenntnis hatten.

Nach der Rechtsprechung muss der Verkäufer auch geringfügige Unfallschäden dem Käufer ungefragt offenbaren. In Zweifelsfällen hilft die ADAC Rechtsberatung (siehe unten).

**Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung** des vollen Kaufpreises bei Fahrzeugübergabe, weil Stundungen, Ratenzahlungen und die Entgegennahme von Schecks zu Problemen führen können. Händigen Sie dem Käufer die **Zulassungsbescheinigung Teil II** erst aus, wenn der **Kaufpreis voll bezahlt** ist.

Laut Gesetz geht schon mit Veräußerung des Kfz die **Versicherung** auf den Käufer über. Deshalb beeinträchtigt ein nach Fahrzeugübergabe vom Käufer verursachter Unfallschaden nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn das Wohnmobil noch nicht umgeschrieben ist.

**Schicken Sie die vollständig ausgefüllten Verkaufsmeldungen an die Kfz-Zulassungsstelle und die Versicherungsgesellschaft. Behalten Sie von den Verkaufsmeldungen Kopien zurück. Meldet der Käufer das Wohnmobil nicht um, besteht die Gefahr, dass Sie trotzdem weiterhin für die Wohnmobil-Steuer und die Versicherungsprämie haften.**

Daher unser Rat:

- Fahren Sie mit dem Käufer zur Zulassungsstelle und melden das Reisemobil sofort um;
- oder – insbesondere, wenn der Käufer keinen Wohnsitz in Deutschland nachweisen kann – setzen Sie das Wohnmobil **vor** Übergabe an den Käufer außer Betrieb (dieser benötigt bei der Abholung des Wohnmobils ein Kurzzeit- oder Ausfuhrkennzeichen).

**Falls Sie Probleme beim Kauf/Verkauf Ihres gebrauchten Reisemobils haben:** Als ADAC Mitglied erhalten Sie bei Fragen rund um Auto, Straßenverkehr und Reise eine kostenfreie individuelle Rechtsberatung durch einen ADAC Juristen oder einen der rund 630 frei praktizierenden ADAC Vertragsanwälte in Wohnortnähe. Kontakt und Info: ADAC Geschäftsstellen, ADAC Info-Service: Telefon **0 800 5 10 11 12** (Mo.–Sa.: 8:00–20:00 Uhr, gebührenfrei) oder unter [www.adac.de/rechtsberatung](http://www.adac.de/rechtsberatung). Bei technischen Fragen helfen Ihnen die Technik-Experten Ihres ADAC Regionalclubs.

## Hinweise für den Käufer:

Fragen Sie nach Undichtigkeiten oder lassen Sie das Wohnmobil auf Wasserschäden untersuchen. Anderenfalls sollten Sie den Zustand des Wohnmobils möglichst genau selbst untersuchen und eine **Probefahrt** machen.

Überprüfen Sie die **Eintragungen in den Fahrzeugpapieren**. Fragen Sie nach dem Baujahr, da dieses vom Tag der ersten Zulassung abweichen kann. Reisemobile stehen oftmals längere Zeit vor dem Verkauf beim Händler oder Hersteller.

Lassen Sie sich eine schriftliche **Verkaufsvollmacht** und die Ausweispapiere des Bevollmächtigten vorweisen, wenn nicht der Fahrzeugeigentümer selbst mit Ihnen verhandelt. Notieren Sie sich die Anschrift des Bevollmächtigten.

Achten Sie darauf, dass **Zusatzausstattung und Zubehör** (z.B. Markise, Dachträger, Fahrradträger) im Kaufvertrag vollständig aufgeführt wird (evtl. Ergänzungsblatt verwenden, das beide Parteien unterschreiben). Prüfen Sie die Funktionsfähigkeit des Ausstattungszubehörs wie z.B. Kühlschrank, Heizung, Toilette, Dusche, Herd und lassen Sie sich alle Bedienungsanleitungen zu den eingebauten Geräten und die ABE zu etwaigen Anbauteilen aushändigen. Achten Sie auf eine gültige Plakette der Gasprüfung. Flüssiggasanlagen in Wohnwagen und Reisemobilen sind alle 2 Jahre von einem zugelassenen Sachverständigen zu überprüfen. Der Halter/Eigentümer des Fahrzeuges ist zur Einhaltung der Prüftermine verpflichtet. Die Hauptuntersuchung kann nur erfolgreich abgeschlossen werden, wenn die aktuelle Gasprüfungsplakette vorhanden ist.

Die auf das Wohnmobil abgeschlossenen Versicherungen (Haftpflicht und Kasko) gehen mit dem Kauf auf Sie über. Prüfen Sie, ob das Fahrzeug günstig versichert ist. Sie haben die Möglichkeit, einen neuen Versicherungsvertrag abzuschließen.

Erkundigen Sie sich nach der anfallenden Kfz-Steuer. Diese richtet sich für Wohnmobile nach dem Gewicht und der jeweiligen Schadstoffklasse. Auskünfte hierzu erhalten Sie unter [www.adac.de/camping](http://www.adac.de/camping).

**Melden Sie** das Wohnmobil **unverzüglich** bei der für Sie zuständigen Zulassungsstelle (Hauptwohnsitz) um.

### Dazu brauchen Sie üblicherweise:

- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Zulassungsbescheinigung Teil II
- Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung (HU)
- Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- Kennzeichenschilder
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer

Sollten Sie das Wohnmobil nicht selbst zulassen, benötigt der Beauftragte eine schriftliche Vollmacht (Vordrucke unter [www.adac.de](http://www.adac.de)). Der Bevollmächtigte muss zur Zulassung sowohl den eigenen Ausweis/Reisepass, als auch den Ausweis des Vollmachtgebers mitnehmen.

# ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Wohnmobils

**Wichtig:** Beide Vertragsformulare und Verkaufsmeldungen müssen übereinstimmend ausgefüllt und unterschrieben werden – wenn zu einem Punkt keine Angaben gemacht werden können, den Vermerk »unbekannt« anbringen.

## Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ      ▼ Ort  
▼ geb. am      ▼ Telefon  
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

## Käufer:

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ      ▼ Ort  
▼ geb. am      ▼ Telefon  
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

## Wohnmobil:

▼ Basisfahrzeug Hersteller/Typ      ▼ Aufbauhersteller      ▼ zul. Gesamtgewicht      ▼ amtl. Kennzeichen      ▼ Leergewicht      ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.  
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II\*\*      ▼ Nächste Gasprüfung      ▼ Nächste Hauptuntersuchung      ▼ Erstzulassung am      ▼ Baujahr

## Gesamtpreis:

▼ €      ▼ in Worten

Das Wohnmobil wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

## I. Angaben des Verkäufers:

### 1. Der Verkäufer garantiert:

- 1.1. dass das Wohnmobil mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
- 1.2. dass das Wohnmobil mit folgender Zusatzausstattung bzw. folgendem Zubehör verkauft wird:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 2. Der Verkäufer erklärt,

- dass das Wohnmobil in der Zeit, in der es sein Eigentum war
- folgende Beschädigungen oder Unfallschäden (Zahl, Art und Umfang):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- keinen Unfallschaden  
 keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden  
 keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.  
 keine Angaben

### 3. Der Verkäufer erklärt:

- 3.1. dass das Wohnmobil in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –  
 keinen Unfallschaden       keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden  
 keine sonstigen Beschädigungen (z. B. Hagelschaden)  
 folgende Unfallschäden oder sonstige Beschädigungen hatte:  
\_\_\_\_\_
- 3.2. dass das Wohnmobil – soweit ihm bekannt –  
 mit dem Originalmotor  
 mit einem anderen Motor (Austausch-, gebr. Ersatzmotor) ausgerüstet ist.
- 3.3. dass das Wohnmobil – soweit ihm bekannt –  
 nicht gewerblich genutzt wurde  
 gewerblich genutzt wurde (z. B. Mietwohnmobil, Bürofahrzeug)
- 3.4. dass das Wohnmobil – soweit ihm bekannt – eine Gesamtfahrleistung von \_\_\_\_\_ km aufweist
- 3.5. dass das Wohnmobil – soweit ihm bekannt – \_\_\_\_\_ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschließlich Verkäufer) hatte.
- 3.6. dass es sich um – soweit ihm bekannt – ein Importfahrzeug (aus EU oder EU-Ausland) handelt.       ja       nein

## II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet das Wohnmobil unverzüglich um.
2. Der Käufer erkennt an, dass das Wohnmobil bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

## III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers  
X

▼ Unterschrift des Käufers  
X

## Der Käufer bestätigt den Empfang

- der Zulassungsbescheinigung Teil I\*, Teil II\*\* und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung  
 des Wohnmobils mit \_\_\_\_\_ Schlüsseln

- Gas-Prüfbescheinigung  
 ggf. Wiegekarte  
 Bedienungsanleitungen und ABE zu den Einbaugeräten

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

▼ Unterschrift des Käufers  
X

## Der Verkäufer bestätigt den Empfang

- des Kaufpreises

- einer Anzahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ €

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers  
X

\*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein  
\*\*Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

# ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Wohnmobils

**Wichtig:** Beide Vertragsformulare und Verkaufsmeldungen müssen übereinstimmend ausgefüllt und unterschrieben werden – wenn zu einem Punkt keine Angaben gemacht werden können, den Vermerk »unbekannt« anbringen.

## Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ      ▼ Ort  
▼ geb. am      ▼ Telefon  
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

## Käufer:

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ      ▼ Ort  
▼ geb. am      ▼ Telefon  
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

## Wohnmobil:

▼ Basisfahrzeug Hersteller/Typ      ▼ Aufbauhersteller      ▼ zul. Gesamtgewicht      ▼ amtl. Kennzeichen      ▼ Leergewicht      ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.  
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II\*\*      ▼ Nächste Gasprüfung      ▼ Nächste Hauptuntersuchung      ▼ Erstzulassung am      ▼ Baujahr

## Gesamtpreis:

▼ €      ▼ in Worten

Das Wohnmobil wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

## I. Angaben des Verkäufers:

### 1. Der Verkäufer garantiert:

- 1.1. dass das Wohnmobil mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
- 1.2. dass das Wohnmobil mit folgender Zusatzausstattung bzw. folgendem Zubehör verkauft wird:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 2. Der Verkäufer erklärt,

- dass das Wohnmobil in der Zeit, in der es sein Eigentum war
- folgende Beschädigungen oder Unfallschäden (Zahl, Art und Umfang):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- keinen Unfallschaden  
 keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden  
 keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.  
 keine Angaben

### 3. Der Verkäufer erklärt:

- 3.1. dass das Wohnmobil in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –  
 keinen Unfallschaden       keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden  
 keine sonstigen Beschädigungen (z.B. Hagelschaden)  
 folgende Unfallschäden oder sonstige Beschädigungen hatte:  
\_\_\_\_\_
- 3.2. dass das Wohnmobil – soweit ihm bekannt –  
 mit dem Originalmotor  
 mit einem anderen Motor (Austausch-, gebr. Ersatzmotor) ausgerüstet ist.
- 3.3. dass das Wohnmobil – soweit ihm bekannt –  
 nicht gewerblich genutzt wurde  
 gewerblich genutzt wurde (z. B. Mietwohnmobil, Bürofahrzeug)
- 3.4. dass das Wohnmobil – soweit ihm bekannt – eine Gesamtfahrleistung von \_\_\_\_\_ km aufweist
- 3.5. dass das Wohnmobil – soweit ihm bekannt – \_\_\_\_\_ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschließlich Verkäufer) hatte.
- 3.6. dass es sich um – soweit ihm bekannt – ein Importfahrzeug (aus EU oder EU-Ausland) handelt.       ja       nein

## II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet das Wohnmobil unverzüglich um.
2. Der Käufer erkennt an, dass das Wohnmobil bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

## III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum  
▼ Unterschrift des Verkäufers      ▼ Unterschrift des Käufers

## Der Käufer bestätigt den Empfang

- der Zulassungsbescheinigung Teil I\*, Teil II\*\* und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung  
 des Wohnmobils mit \_\_\_\_\_ Schlüsseln
- Gas-Prüfbescheinigung  
 ggf. Wiegekarte  
 Bedienungsanleitungen und ABE zu den Einbaugeräten

▼ Ort / Datum / Uhrzeit      ▼ Unterschrift des Käufers

## Der Verkäufer bestätigt den Empfang

- des Kaufpreises       einer Anzahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ €

▼ Ort / Datum      ▼ Unterschrift des Verkäufers

\*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein  
\*\*Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

